

**2490/AB XXII. GP****Eingelangt am 17.03.2005****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

# Anfragebeantwortung



lebensministerium.at

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Andreas Khol

ZI. LE.4.2.4/0001-I 3/2005

Parlament  
1017 Wien

Wien, am

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Mag. Brigid Weinzinger,  
Kolleginnen und Kollegen vom 26. Jänner 2005, Nr. 2524/J,  
betreffend Verordnung für ein verpflichtendes behördliches  
Zulassungsverfahren für neuartige serienmäßig hergestellte  
Aufstellungssysteme und neuartige technische Ausrüstungen  
für Tierhaltungen

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Brigid Weinzinger, Kolleginnen und Kollegen vom 26. Jänner 2005, Nr. 2524/J, betreffend Verordnung für ein verpflichtendes behördliches Zulassungsverfahren für neuartige serienmäßig hergestellte Aufstellungssysteme und neuartige technische Ausrüstungen für Tierhaltungen, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Zuständigkeit für die Erlassung einer Verordnung nach § 18 Abs. 6 Tierschutzgesetz liegt federführend bei der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen. Es darf daher auf die Beantwortung der an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 2523/J verwiesen werden.

Der Bundesminister: